

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 6

Artikel: Die Tessiner Okkupation vor 50 Jahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tessiner Okkupation

(September bis Oktober 1890.)

vor 50 Jahren

In diesen Tagen sind es fünfzig Jahre her, daß der Schweizerische Bundesrat in Anwendung eines Artikels der Bundesverfassung gezwungen war, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, ja zur Verhinderung des Ausbruches eines Bürgerkrieges Truppen in den Kanton Tessin zu entsenden und die wichtigsten Ortschaften desselben militärisch zu besetzen. Der Bundesrat kennzeichnete die allgemeine Lage im Tessin in seiner Botschaft an die Bundesversammlung mit folgenden Worten:

«Stolz und eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, innig verwachsen mit den demokratischen Einrichtungen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unverbrüchlich zugetan, leidet das tessinische Volk mit seinen großen Herzens- und Geistesigenschaften an einem schlimmen und tief eingewurzelten Uebel. Seitdem es Herr seiner Geschicke geworden ist, hat das Parteileben im Kanton eine übermäßige Entwicklung genommen, die in mehr als einer Beziehung an die leidenschaftlichen Kämpfe der italienischen Republiken des Mittelalters erinnert. Die tessinischen Bürger scheiden sich in zwei feindliche Parteien ungefähr gleicher Stärke, die sich abwechselungsweise mit allen möglichen Mitteln der Gewalt zu bemächtigen streben, um sie dann gegen die besiegte Partei zu gebrauchen.»

Im Tessin bestanden seit Beginn der Mediationszeit (1803) zwei große politische Parteien, eine liberale und eine liberal-konservative oder klerikale, die einander zu wiederholten Malen im Regiment ablösten, und dies fast regelmäßig unter stärkern oder weniger starken Putscherscheinungen. Als im Jahre 1875 die Klerikalen ans Ruder kamen, wurde ein Regierungssystem eingeführt, das allen demokratischen Einrichtungen hohnspricht. Die allgemeine Unzufriedenheit gedieh so weit, daß die Radikalen in der Presse und in öffentlichen Versammlungen behaupteten, «der Zivilkodex gelte nur für die Konservativen, der Strafkodex nur für die Radikalen».

Als durch eine Volksinitiative vom 9. August 1890 10,000 liberale Bürger (die verfassungsmäßig verlangte Zahl ist 7000) eine teilweise Verfassungsrevision verlangten, wurde dem Begehren seitens des konservativen Staatsrates keine Folge gegeben oder dasselbe doch auf die lange Bank geschoben. Und als auch der Bundesrat auf die Vorstellungen der liberalen Nationalräte Stoppani und Bernasconi nicht einschritt, glaubte die liberale Partei, nur noch den Weg der Waffengewalt beschreiten zu müssen.

Donnerstag, den 11. September 1890, um 13.55 Uhr, traf folgendes Telegramm im Bundeshaus in Bern ein:

«Bellinzona: Ernste Ruhestörungen im Lande. Gemeindebehörde tut möglichstes für Aufrechterhaltung der Ordnung. Es wird Sturm geläutet. Gemeindepräsident Molo.»

Um 14.15 Uhr berichtete die Telegraphendirektion Bellinzona:

«Im Augenblick steht das Volk unter Waffen und marschiert gegen das Regierungsgebäude. Das Zeughaus ist schon genommen. Die Büros sind angewiesen, die Vorschriften des Art. 84 des Reglementes anzuwenden. Weitere Nachrichten werden folgen.»

Am gleichen Nachmittag trafen noch mehrere Berichte, aus verschiedenen Quellen stammend, im Bundeshaus ein. Als um 15.45 Uhr Gemeindepräsident Molo von Bellinzona telegraphisch meldete, die Volksbewegung daure fort, das Regierungsgebäude sei von Bewaffneten besetzt und Staatsrat Rossi durch Revolverschuß getötet worden, entschieden die in Bern anwesenden Bundesräte, es sei Anlaß für eine bewaffnete eidgenössische Intervention vorhanden unter Anwendung von Art. 16, Al. 2, der Bundesverfassung, welches folgenden Wortlaut hat: «Wenn die Kantonsregierung außerstande ist, Hilfe anzusprechen, so kann, und wenn die Sicherheit der Schweiz gefährdet wird, so soll die kompetente Bundesbehörde von sich aus einschreiten.»

Der Bundesrat bezeichnete Herrn Nationalrat und Oberstdivisionär Arnold Künzli von Ryken bei Murgenthal als eidgenössischen Kommissär und ersuchte ihn telegraphisch, sofort, wenn nötig mit Extrazug, nach Bern zu kommen. Gleichzeitig wurden die beiden Berner Infanteriebataillone 38 und 39, die eben zum ordentlichen Wiederholungskurs in Bern eingerückt waren, als Interventionstruppen für den Tessin bestimmt.

Am Abend des 11. September erhielt der Bataillonskommandant 39 durch die Kasernenverwaltung folgenden Befehl: «Herr Major Andreae wird ersucht, so schnell wie möglich auf das Politische Departement zu Herrn Bundesrat Droz zu kommen.» Nach seiner Rückkehr gab Herr Major Andreae seinen Hauptleuten folgende erste Orientierung: «Soeben erhalte ich durch den h. Bundesrat einen Marschbefehl und den Auftrag, kriegsmäßig zu mobilisieren. Das Bataillon 39 hat morgen früh 5 Uhr mit Extrazug ins Tessin einzurücken. Es ist dort Revolution ausgebrochen. Staatsrat Rossi ist im Regierungsgebäude zu Bellinzona ermordet worden. Das Bataillon 38 ist auf Pikett gestellt. Unser Bataillon begibt sich sofort in die Kaserne. Sieben Uhr Bataillonsrapport.»

Im Zeughaus herrschte eine fieberhafte Tätigkeit bis in die späten Nachtstunden hinein. Das Fassen von scharfer Munition erhöhte den Ernst der Situation, und als die eidgenössische Armbrunde an die Truppe verteilt wurde, stieg die vaterländische Begeisterung noch um etliche Grade. Am frühen Morgen des 12. September wurde Bat. 39 in Bern verladen und langte nach langer, aber ungestörter Fahrt um 15.30 Uhr in Bellinzona an. Kanonendonner und Gewehrsalven erdröhnten vom Kastell Uri herunter, so daß mancher wackere 39er erbleichte, im Glauben, es gehe direkt in die Schlacht. Unter «Évviva»-Rufen begrüßten die Aufständischen die Interventionstruppen, zwei uniformierte Musikkorps spielten zu ihrem Empfang feurige Weisen und wollten sie mit aller Gewalt mit klingendem Spiel durch die Stadt in ihre Quartiere begleiten. Doch sowohl Kommissär Oberstdivisionär Künzli als auch der Regimentskommandant Oberstleutnant Grieb von Burgdorf und Major Andreae verbatnen sich jegliche Kundgebung. Ohne jegliche Begleitung begaben sich diese drei Herren in ihr Quartier im Hotel Schweizerhof, während das Bat. 39, dem bald auch Bat. 38 folgte, strammen Schrittes und in tadelloser Haltung zur Kaserne marschierte und dort Unterkunft bezog.

(Fortsetzung folgt.)